



► Nr. VO/2020/09425
öffentlich

Lübeck, 15.10.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Birgit Maaß (E-Mail: birgit.maass@luebeck.de Telefon: 122 - 6124)

**II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes
"Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. - An der Untertrave/Hansahafen"**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.11.2020	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung, zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave/Hansahafen“ (II. Teilaufhebung), wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:
 Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
 BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist aufzuheben, sobald die Sanierung durchgeführt ist (§ 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Diese Rechtspflicht ergibt sich aus Art. 14 GG, da nach Durchführung der Sanierung eine Beschränkung des Eigentums und anderer Rechtspositionen, entsprechend den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB, nicht mehr erforderlich ist.

Weil die städtebaulichen und baulichen Missstände in den Blöcken 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. weitgehend behoben waren, erfolgte am 23.10.2017 eine Teilaufhebung. Nur bei wenigen Grundstücken verblieb der Sanierungsvermerk im Grundbuch. Dadurch war neben dem möglichen Einsatz von Städtebaufördermitteln auch eine erhöhte steuerliche Abschreibung für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich.

In dem Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“ stehen jetzt keine Städtebauförderungsmittel mehr zur Verfügung, die für diese Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten eingesetzt werden könnten. Somit ist das Sanierungsgebiet aufzuheben.

Demgemäß wird vorgeschlagen, die endgültige Aufhebung des Sanierungsgebietes „Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave / Hansahafen“ zu beschließen. Die hiervon betroffenen Grundstücks- und Straßenflächen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Die Erhebung der Ausgleichsbeträge ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde gemäß §§ 154 ff. BauGB. Die erhobenen Beträge sind haushaltsneutral, da diese unverzüglich über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH - Sanierungsträgerin der Hansestadt Lübeck – mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein abgerechnet werden müssen.

Anlagen:

Anlage 1: Satzungsbeschluss mit Lageplan

Anlage 2: Grundstücksflächen

Senatorin Joanna Hagen

S A T Z U N G

der Hansestadt Lübeck zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave/Hansahafen

(II. Teilaufhebung)

vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.09.2020 (GVObI. Schl.-Holst. S. 514), und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Die Satzung der Hansestadt Lübeck vom 17.10.1986 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. – An der Untertrave / Hansahafen“, das begrenzt wird im Nordosten von der Straße Kleine Altefähre, im Südosten von den Straßen Große Altefähre und Engelswisch sowie im Südwesten von der Straße Alsheide wird aufgehoben.
- (2) Die von der II. Teilaufhebung – und damit endgültigen Aufhebung des Sanierungsgebietes – betroffenen Flurstücke sind indem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

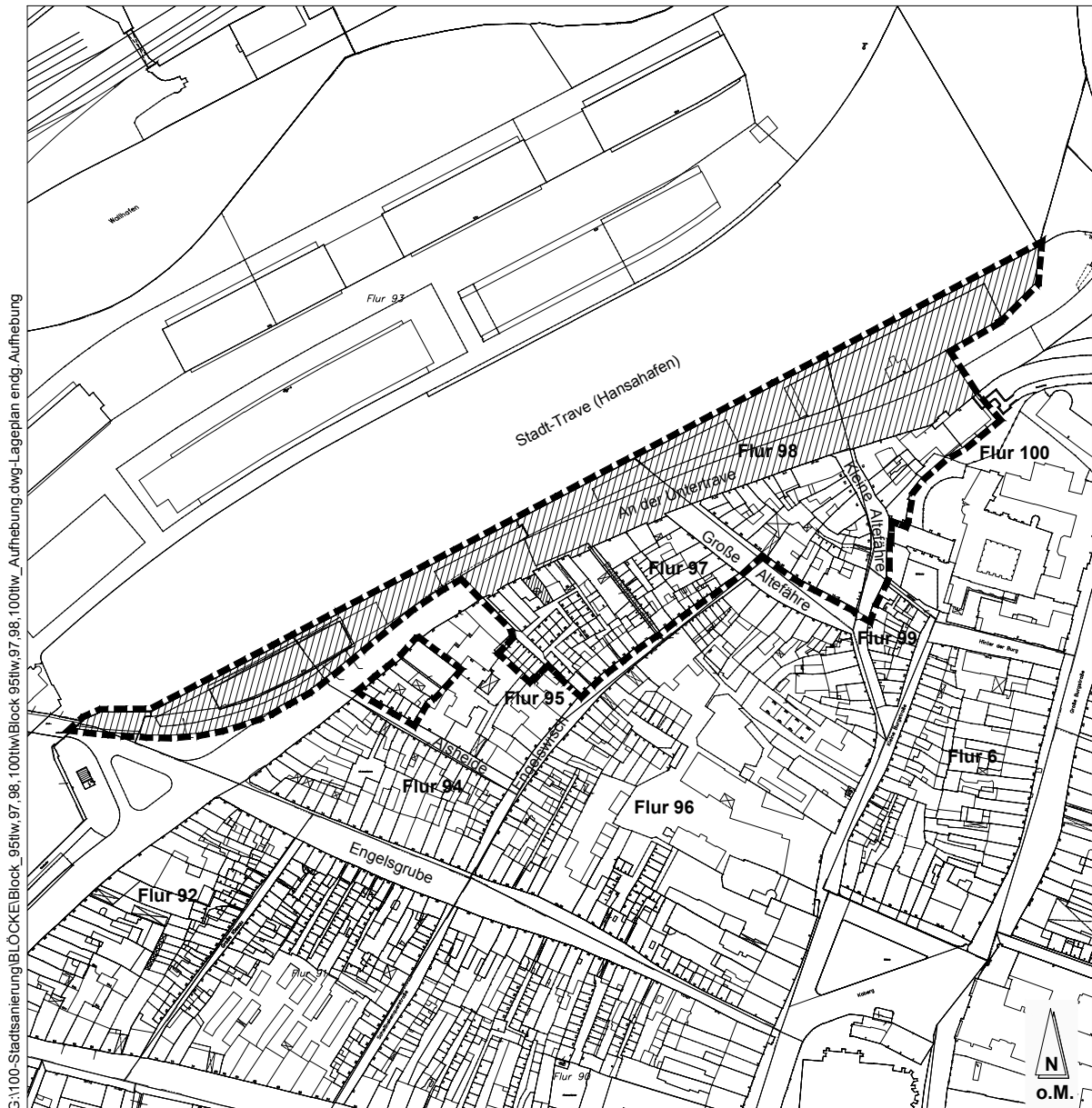
§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Lübeck,

Der Bürgermeister

Lageplan gem. § 1 Abs. 2 der Satzung der Hansestadt Lübeck zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Block 95 tlw., 97, 98, 100 tlw. - An der Untertrave - Hansahafen" (II. Teilaufhebung) vom



Grenze des Sanierungsgebietes



von der endgültigen Aufhebung betroffene Flurstücke

Grundstücksflächen

Flur 95 tlw., 97, 98, 100 tlw.

Gemarkung: Innere Stadt

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
95	An der Untertrave 22 u. 19/31	109/70	Lübeck	19679

Straßenflächen

Flur	Lagebezeichnung	Flurstück	Grundbuch	Blatt
92	Bei der Drehbrücke	65/7	Lübeck	81611
94	An der Untertrave	45/11,45/12,45/13,45/14	Lübeck	81611
94	An der Untertrave 47a/Schuppen 6	45/10	Lübeck	54939
95	An der Untertrave 47a/Schuppen 6	107/20	Lübeck	54939
95	An der Untertrave	107/15,107/21,107/22,107/23	Lübeck	81611
95	An der Untertrave	107/3	Lübeck	28053
95	An der Untertrave	107/19	Lübeck	28053
97	An der Untertrave	30/2	Lübeck	28053
97	An der Untertrave	30/3	Lübeck	81611
97	An der Untertrave	30/4	Lübeck	81611
98	An der Untertrave	32/1	Lübeck	81611
98	An der Untertrave	32/2	Lübeck	81611
98	An der Untertrave 1a	32/3	Lübeck	28053
98	An der Untertrave	32/4	Lübeck	28053
100	An der Untertrave	45/2	Lübeck	81611
100	An der Untertrave 1b/Schuppen 9	45/3	Lübeck	28053
100	An der Untertrave	45/8	Lübeck	81611